

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

11. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Dienstag, 25. Oktober 2005

Nr. 23

INHALT

Amtlicher Teil

Aufstellung B-Plan Tö-57 S. 109

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungskalender November 2005 S. 110

Nachruf Rektor Franz Kletzander S. 112

Impressum und Bestellschein S. 112

stellung des Bebauungsplanes Tö-57 "Zwischen Krefelder Straße und Mühlenstraße" gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der z. Zt. geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW, in der z.Zt. geltenden Fassung, als Satzung beschlossen.

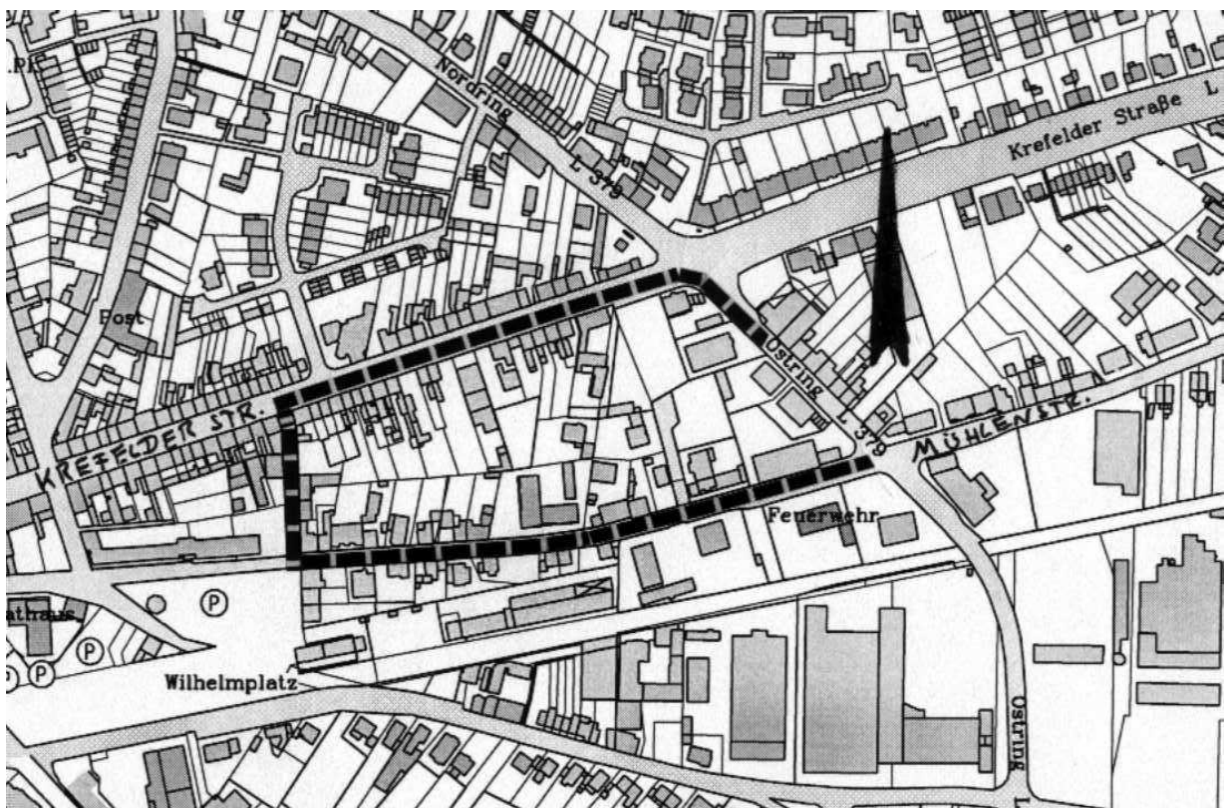
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Tö-57 "Zwischen Krefelder Straße und Mühlenstraße" ist im nachstehenden Kartenausschnitt gekennzeichnet.

Amtlicher Teil:

**Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst
Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-57 "Zwischen
Krefelder Straße und Mühlenstraße", Stadtteil St.
Tönis, hier: Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Tönisvorst hat am 10.03.2005 die Auf-

**Bebauungsplan Tö-57 "Zwischen Krefelder Straße und
Mühlenstraße"**



Der Bebauungsplan Tö-57 "Zwischen Krefelder Straße und Mühlenstraße" tritt mit Ablauf des Erscheinungstages des Tönisvorster Amtsblattes, in dem diese Bekanntmachung veröffentlicht wird, in Kraft.

Der Bebauungsplan Tö-57 "Zwischen Krefelder Straße und Mühlenstraße" wird einschließlich Begründung beim städtischen Planungsamt im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 15 - 17, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes Tö-57 "Zwischen Krefelder Straße und Mühlenstraße" und der dazugehörigen Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

1. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen:
Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
 wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Tönisvorst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
3. Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023), in der z. Zt. geltenden Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit deren Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Tönisvorst vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Stadt Tönisvorst am 10.03.2005 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Tö-57 "Zwischen Krefelder Straße und Mühlenstraße", Ort und Zeit, in der der Bebauungsplan Tö-57 "Zwischen Krefelder Straße und Mühlenstraße" zur Einsichtnahme bereitgehalten wird und die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Tönisvorst vom 05.10.1999, in der z. Zt. geltenden Fassung.

Tönisvorst, den 23.03.2005

Der Bürgermeister
gez. Schwarz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 11/Nr. 23/S. 109

Nichtamtlicher Teil:

Veranstaltungskalender November 2005

St. Martinszüge in Tönisvorst

Vorst

Mi., 9.11. Wie jedes Jahr ziehen 2 Martinszüge durch Vorst. Diese werden traditionsgemäß vom St. Martin und 6 Herolden hoch zu Roß angeführt.

Um 16:45 Uhr beginnt der 1. Zug für die Kinder aller **Kindergärten** und des Babytreffs ab der kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Godehard auf dem Grünen Weg.

Zugweg: Grüner Weg – Neuhäuserstraße – Bruchstraße – Donkweg – Pastorsfeld – Buyschstraße – Teresaweg – Bruchstraße – Anrather Straße (Martinsfeuer im Kander Garten) – Neuhäuser Straße – Grüner Weg.

Um 18:30 Uhr beginnt der Zug für die **Schulkinder**, die sich auf dem Hof der kath. Grundschule aufstellen. **Zugweg:** Schützenstraße – Wiemespfad – Kempener Straße – (Wende im Kreisverkehr) – Kempener Straße – Lindenallee – Seulenstraße – Markt – Kuhstraße – Süchtelner Straße – Eichen-

straße - Neuhäuserstraße – Giesenstraße – Jakob von Danwitz Platz – Hauptstraße – Amselweg – Gerkeswiese (Martinsfeuer)

Veranstalter: Martinsverein Vorst – Telefon: 02152/1448-0

St.Tönis

Fr.,11.11. findet der diesjährige **Kindergartenumzug** wieder um **17:00 Uhr** statt. Die Kindergartenkinder mit ihren Erzieherinnen stellen sich um das St.Martinsdenkmal am Alten Markt auf, und ziehen dann durch die Straßen des Ortes.

Sa.,12.11. findet der **St.Martinsumzug der Schulen** von St.Tönis um **17:00 Uhr** statt. Die Schülerinnen und Schüler stellen sich auf den einzelnen Schulhöfen bzw. am Kirchplatz auf und ziehen dann durch den Ort. An beiden Tagen finden im Pastorswall die abschließenden Martinsszenen statt. Am 12.11. wird ein großes Feuerwerk in der Anlage Pastorswall stattfinden.

Veranstalter: St.Martins – Komitee St.Tönis – Telefon 02151/79 60 29

Weitere Veranstaltungstermine

Do. 3.11. 20:00 Uhr „Ankomme Dienstag -stopppfall nicht in Ohnmacht“
Turbulente Komödie von Jean Stuart
Mitwirkende: Isa M. Steinhaus, Jochen Schröder u.a.
Veranstaltungsort: Forum Corneliusfeld St.Tönis, Corneliusstraße
Veranstalter: Stadtkulturbund Tönisvorst e.V.

So. 6.11. Wanderung um Vorst mit Georg zu den Süchtelner Höhen mit Einkehr.
Treffen: 10:00 Uhr Sportplatz Vorst
Veranstalter: Wanderfreunde Tönisvorst e.V.

Mi. 9.11 Gedenkstunde Reichpogromnacht, St. Tönis Hospitalstraße, 20 Uhr

Fr. 11.11. 18:11 Uhr Karnevalserwachen mit Proklamation des Stadtprinzenpaares und Kinderprinzenpaares.
Veranstaltungsort: Rathaus St.Tönis, Hochstraße
Veranstalter: Tönisvorster Karnevals Komitee e.V.

Mi. 16.11. 20:00 Uhr „Jazz Abend“
Es spielt: Jazz Kapelle – New Orpheans
Eintritt frei!
Veranstaltungsort: Gaststätte „Haus Wierichs“, St.Tönis, Hochstr. 21
Veranstalter: Jazz – Club Tönisvorst e.V.

Sa. 19.11. 19:30 Uhr „Cäcilienfest“
Bei Musik und Tanz sowie einigen Bühneneinlagen wird es sicherlich ein kurzweiliger Abend unter Freunden.
Eintritt frei!
Veranstaltungsort: Begegnungsstätte „Haus Vorst“, Kuhstraße
Veranstalter: MGV Cäcilia 1867 Vorst – Tel. 02156/7637

Sa. 19.11. 19:00 Uhr „Grenzenlos“
Musiknacht mit dem Akkordeon-Orchester 1957 St.Tönis e.V.
Gäste: Shanty-Chor Bayer Uerdingen
Kartenvorverkauf:
Juwelier Böhner, Hochstr. 41, St.Tönis
Schreibwaren Kohnen, Am Markt in Vorst
„Kulturshop“, Kaiserstr. 6, St.Tönis
Veranstaltungsort: Vereinsheim des Akkordeon-Orchesters, Corneliusstr. 25b
Veranstalter: Akkordeon-Orchester 1957 St.Tönis e.V.

Sa. 19.11. 20:11 Uhr „Endlich ist es wieder soweit.....“
Karnevalserwachen der KG Rot-Weiß Vorst
Veranstaltungsort: Vereinslokal Jakob Packbier, Clevenstraße 15, Vorst
Veranstalter: KG Rot-Weiß Vorst

Fr. 25.11. „25 Jahre Stadtbücherei“
Freche Mädchen - freche Bücher !
Autorenlesung & Gespräch mit Sabine Both (für alle ab 10)
Eintritt: 2.- Euro
Veranstalter: Stadtbücherei (Fon: 99 92 02)
Veranstaltungsort: Rathaus / Hochstr. 20A, St.Tönis

So. 27.11. Bustour nach Rech
Glühweinwanderung
Abfahrt:
8:00 Uhr Wilhelmplatz St.Tönis
8:15 Uhr Volksbank Vorst
Veranstalter: Wanderfreunde Tönisvorst e.V.

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 11/Nr. 23/S. 110

Nachruf

Am 12. Oktober 2005 verstarb

Herr Franz Kletzander

im Alter von 86 Jahren.

Herr Kletzander trat am 15. Februar 1946 seinen Dienst als Lehrer an der damaligen Katholischen Knabenvolksschule der Gemeinde St.Tönis an.

Vom 1. April bis zum 31. Juli war er Rektor der damaligen Katholischen Knabenvolksschule. Ab dem 1. August 1968 führte er als Rektor bis zu seiner Pensionierung die Geschicke der Katholischen Grundschule St.Tönis.

Wir trauern um einen beliebten und geschätzten Pädagogen, der den Schulalltag vieler Generationen von Schülern geprägt und damit ein solides Fundament für deren weiteres Leben gesetzt hat.

Die Stadt Tönisvorst und die Kolleginnen und Kollegen werden Herrn Kletzander ein ehrendes Andenken bewahren.

Stadt Tönisvorst

**Schwarz
Bürgermeister**

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 11/Nr. 23/S. 112

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.



**An den
Bürgermeister
- Hauptamt -
Bahnstraße 15**

47918 Tönisvorst

Impressum :

Herausgeber:

Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
- Hauptamt -
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 380 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 21,- €
Einzelzustellung 1,- €
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Albert Schwarz

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Kindergarten Dellstr. 41

Hiermit bestelle ich das

**Tönisvorster
Amtsblatt **

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €.

Tönisvorst, den _____

(Unterschrift)

Zustellanschrift :

Name/Vorname : _____

Straße : _____

Ort : _____